



Union Suisse des Graveurs
Associazione Svizzera degli Incisori
Schweizerischer Verband der Graveure

Schutzkonzept für das Qualifikationsverfahren der Graveurin EFZ /Graveur EFZ 2022 Bereich: Gestalten von Gravuren (GvG) - Praktische Arbeiten (VPA)

1. Grundregeln

Das Schutzkonzept der QV-Örtlichkeit muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen innerhalb des Betriebes vorgesehen und eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept stellt die Mindestanforderung dar und ist von der Berufsbildungsdirektion des Kantons Zürich vorgegeben.

Bitte sorgen Sie dafür, dass dieses Schutzkonzept bei Prüfungsbeginn Ihres Qualifikanten für alle Beteiligten umgesetzt ist.

Der CPEX, oder die anwesenden Experten sind berechtigt, eventuell zusätzlich notwendigen Massnahmen mit den Verantwortlichen des Betriebes zu besprechen.

1. Alle Personen im QV reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im QV nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

2. Handhygiene

Alle Personen im QV reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

1. Die Beteiligten sollen sich bei Betreten der QV Räume die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel die Hände reinigen können (Infrastruktur). Die dazu notwendigen Mittel sind vom Ausbildungsbetrieb bereit zu stellen und gut zugänglich zu platzieren.
2. Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
3. Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden. Unnötiges, das zum Berühren einlädt, entfernen z.B. Broschüren, Werbematerial.
4. Werkzeug und Gegenstände die von mehreren Personen genutzt werden (Türgriffe, Schlüssel, Schalter, etc.) sind von den Verantwortlichen des Betriebes regelmässig desinfizieren.
5. Körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln) ist nicht gestattet.

3. Distanz einhalten

Kandidat*innen, PEX und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

1. Eventuell Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m um einen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Den Personenfluss respektieren oder gezielt führen.
2. Gestaltungsflächen im Laden mit Trassierband und Ständern absperren.
3. Arbeitsplätze haben einen Abstand von 2m oder sind physisch getrennt (Trennwände oder Scheiben mit glatter leicht zu reinigender Oberfläche) und haben sinnvolle Dimensionen.
4. Distanz in WC Anlagen sicherstellen (z.B. Absperren einzelner Pissoirs oder Toiletten).
5. Auch in Pausen sind die Distanzen einzuhalten und sinnvollerweise zeitlich gestaffelt zu organisieren.

6. Unvermeidbare Unterschreitungen der 2m Distanz sind zeitlich möglichst kurz zu halten und erfordern ev. den Einsatz von Schutzmasken. In diesem Fall sind die Prüfungsbetriebe dafür verantwortlich die entsprechenden Schutzmasken für die an der QV beteiligten Personen im ausreichenden Mass zur Verfügung zu stellen.

4. Reinigung

Defensives Verhalten (permanent offene Türen, eigenes Werkzeug und Maschinen, etc.) verhindert Kontamination und erspart aufwändige Reinigungsprozesse.

1. Werkzeug und Gegenstände die von mehreren Personen genutzt werden (Türgriffe, Schlüssel, Schalter, etc.) regelmässig desinfizieren.
2. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
3. In den Arbeitsräumen ist eine genügende Luftzirkulation zu gewährleisten (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

5. Getränke und Snacks

Ein besonderes Augenmerk brauchen Getränkeflaschen und Geschirr.

1. Getränkeflaschen, besonders auch Einwegflaschen und Büchsen, sind zu personalisieren. Am besten mit einer Namensetikette oder Beschriftung.
2. Becher, Tassen, Geschirr und andere Mehrwegbehältnisse müssen mit Wasser und Spülmittel sorgfältig gereinigt werden.

5. QV in den Betrieben

Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Bestimmungen eventuell einen zusätzlichen Aufwand für Ihren Betrieb bedeuten. Die Sicherheit und die Gesundheit der Qualifikanten, der CPEX und der PEX, als auch Ihres restlichen Personals stehen dabei im Vordergrund und bildet die Grundlage dieser Bestimmungen.

Sollten Sie innerbetrieblich über strengere Massnahmen verfügen, so informieren Sie zu Beginn der Prüfung bitte unsere Experten detailliert über diese. Selbstverständlich werden wir dann Ihren Vorgaben respektieren und diese einhalten.

Bei Unstimmigkeiten suchen Sie bitte das Gespräch mit unseren anwesenden Experten. Wir werden dies im umgekehrten Fall ebenfalls tun.

6. Krankheitssymptome

Analog Mitarbeitenden in den Betrieben müssen Kandidaten und Kandidatinnen bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden. Die Gesundheit aller steht grundsätzlich im Vordergrund.

Betroffene Kandidat*innen werden zu gegebener Zeit an eine Nachprüfung angeboten.

Hier haben wir gemäss den Vorgaben des Bundes keinen Spielraum.

Die Wegweisung gilt für alle am QV beteiligten Personen und bedingt eine sofortige Rücksprache mit der Prüfungskommission durch den Chefexperten.

*Diese Symptome treten bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge):

Fieber, Fiebergefühl
Halsschmerzen
Husten (meist trocken)
Kurzatmigkeit
Muskelschmerzen
Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Die Regeln des BAG für die Isolation von Personen senden wir Ihnen als Anhang mit.

7. Abschliessendes

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen Ihnen keine allzu grossen Umstände mit unserem Regelwerk zu verursachen. Unser einziges Ziel ist es, das Qualifikationsverfahren 2022 ohne eine Ansteckung aller daran Beteiligten zu absolvieren und Ihrem Kandidaten/Ihrer Kandidatin die bestmöglichen Bedingungen zu gewährleisten.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erfolgreiche Prüfung und danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe.

Luzern, Januar 2022

Christoph Sapper
Chefexperte